

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Herrn Erwin Rüdgel MdB
Vorsitzender

per Mail:

jasmin.holder@bundestag.de
gesundheitsausschuss@bundestag.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0053(33)
gel. VB zur öAnh am 16.1.2019 -
TSVG
14.1.2019

VERBAND
DEUTSCHER
PODOLOGEN



*Wir schaffen
Zukunft!*

Reutlingen, 13. Januar 2019

Stellungnahme zum Entwurf des TSVG und den Änderungsanträgen der CDU/CSU und SPD sowie des Bündnisses 90 / Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Rüdgel,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zum TSVG am 16. Januar 2019, die wir gerne annehmen. Der Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. begrüßt die Initiative der Regierung, die bereits im Koalitionsvertrag eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Heilmittelerbringer versprochen hat und in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Entschlossenheit von Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn, Verbesserungen für die Therapeuten umzusetzen. Danken möchten wir auch dem Ausschuss der Gesundheit der CDU/CSU und SPD sowie den oppositionellen Parteien, die sich zum Teil ebenfalls mit Engagement für die Gesundheitsberufe einsetzen.

Gerne nehmen wir zu dem Entwurf und den Änderungsanträgen vorab schriftlich Stellung:

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

VERBAND
DEUTSCHER
PODOLOGEN



*Wir schaffen
Zukunft!*

§ 124 Abs. 5 SGB V | Schiedsstelle

Laut Gesetzentwurf soll zum 15.11.2019 erstmalig eine gemeinsame Schiedsstelle gebildet werden, die unter anderem aus Vertretern der Krankenkassen und der Heilmittelerbringer des jeweiligen Leistungsbereichs gebildet werden soll. Die Finanzierung dieses Vorhabens geht aus dem Gesetzentwurf jedoch nicht hervor. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die (Mit-) Finanzierung einer solchen Schiedsstelle nicht durch die Berufsverbände mitgetragen werden kann, da nicht alle tätigen Leistungserbringer in einem Berufsverband organisiert sind.

§ 124a SGB V | Bundesweit einheitliche Preise

Wir begrüßen, dass die Grundlohnsummenbindung dauerhaft abgeschafft wird. Eine bundesweite Angleichung der Leistungspreise auf den jeweils höchsten Stand jeder einzelnen Position zum 01.04.19 ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend, zumal im Bereich der Podologie die Preise sich derzeit in etwa auf dem gleichen Niveau bewegen. Nur eine zusätzliche Erhöhung zum 01.04.19 über den derzeitigen Höchstpreis hinaus würde es ermöglichen, den angestellten PodologInnen ihrer Qualifikation entsprechend (wir haben auch einige akademisierte PodologInnen) angemessenere Gehälter zu bezahlen. Die weitere Entwicklung der Heilmittelpreise soll künftig davon abhängig gemacht werden, wie sich die Kosten für Personal und laufende Kosten entwickeln. Auch hier ist zu bedenken, dass nur durch eine weitere positive Vergütungsentwicklung dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden kann.

§ 125 a SGB V | Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung

Die maßgeblichen Verbände, die Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung sollen hierzu bis Ende 2020 einen Vertrag schließen, der die Indikationen, bei denen der Therapeut selbst über die Auswahl, Dauer und Frequenz entscheidet, festschreibt. Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit der Behandlung soll zukünftig der Leistungserbringer tragen. Finanzielle Auswirkungen für die Krankenkassen sollen innerhalb der ersten vier Jahre evaluiert werden.

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

Zu diesem Punkt möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir befürchten, dass die Podologische Therapie nur als Kostenfaktor betrachtet wird und nicht die Verbesserung der Patientenversorgung im Vordergrund stehen sollte. Wir befürworten daher den Antrag des Bündnisses 90 / Die Grünen, den Direktzugang weiter zu forcieren und nicht nur für bestimmte Indikationen die Blankverordnung zu ermöglichen.

§ 64 d SGB V Modellvorhaben soll in § 63 SGB V überführt werden

Die Regelung in § 64d Absatz 4 SGB V, die auf die Ermöglichung von Modellvorhaben zur Erprobung der podologischen Therapie auch bei solchen krankhaften Schädigungen am Fuß, die nicht durch Diabetes mellitus verursacht sind abzielt, wird wegen der Aufhebung des § 64d SGB V in den § 63 SGB V überführt.

Im Bereich der Podologie wurden hier in der Vergangenheit von beiden anhörsberechtigten Berufsverbänden verschiedene Modelle für ein Modellvorhaben ausgearbeitet und den Krankenkassen vorgestellt. Leider war seitens der Krankenkasse keine aktive Resonanz zu verzeichnen.

Interessant wäre bei diesem Punkt, ob die Überführung des § 64 d in den § 63 SGB V bedeutet, dass im Bereich der Podologie alle krankhaften Schädigungen am Fuß zu den abrechnungsfähigen Heilmitteln zählen würde. Dieses wäre für die Verbesserung der Patientenversorgung ein absoluter Mehrwert.

Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung

Der Koalitionsvertrag und das Eckpunktepapier haben eine bundesweite Schulgeldfreiheit sowie die Einführung einer Ausbildungsvergütung (unabhängig vom Schulträger) vorgesehen. Das überarbeitete Eckpunktepapier sowie der Entwurf des TSVG sieht diese Punkte nicht mehr vor. Ist daher davon auszugehen, dass diese beiden Punkte über das Berufsbildungsgesetz BBiG geregelt und zum 01.01.2020 bundesweit in Kraft treten werden?

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de

VERBAND
DEUTSCHER
PODOLOGEN



*Wir schaffen
Zukunft!*

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

Bundesverband

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V. • Obere Wässere 3-7 • D-72764 Reutlingen

Bürokratieabbau

Es gibt in Bezug auf die Abrechnung von Heilmittelverordnungen nach wie vor große Probleme, die auch durch Softwareänderungen, gesetzliche Vorgaben etc. bislang leider nicht praktikabel für die Leistungserbringer gelöst werden konnten. Nach wie vor führen falsch ausgefüllte Verordnungen, die Prüfpflicht für Therapeuten und das Einziehen von Zuzahlungen zu erheblichem Unmut und Mehraufwand bei den Leistungserbringern, der bis zur Abgabe der Kassenzulassung führt. Angeblich soll 2020 ein neues einheitliches Verordnungsblatt für alle Heilmittelerbringer Anwendung finden. Dieses wurde jedoch vorab den Berufsverbänden nicht zugestellt, so dass nicht bewertet werden kann, ob diese Veränderung bereits dem Bürokratieabbau zu Gute kommen wird. Unser Vorschlag dahingehend wäre daher, die Prüfpflicht durch die Therapeuten zu erlassen. Dies würde bereits eine deutliche Entlastung für die Leistungserbringer bedeuten.

Freundliche Grüße



Volker Pfersich B.Sc.

1. Bundesvorstand

Verband Deutscher Podologen (VDP) e.V.

VERBAND
DEUTSCHER
PODOLOGEN



*Wir schaffen
Zukunft!*

VDP-Bundesverband:
Obere Wässere 3-7
D-72764 Reutlingen
Tel.: +49 (0)71 21/33 09 42
Fax: +49 (0)71 21/31 00 89

Vorstand § 26 BGB:
1. Vorsitzender:
Volker Pfersich B.Sc.
2. Vorsitzender:
Tim Becker
VR 609 AG Deggendorf

Bankverbindung:
VR Bank Passau
BLZ 740 900 00
Konto 6616216
IBAN: DE38 7409 0000 0006 6162 16
BIC: GENODEF 1PA1

verband-deutscher-podologen@t-online.de
www.verband-deutscher-podologen.de